

Max-Planck-Gymnasium Böblingen

Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5 – 10

Antrag auf Beurlaubung (gem. § 4 der Schulbesuchsverordnung):

Name: Vorname:

Klasse:

Klassenlehrerin / Klassenlehrer:

Beurlaubungszeitraum von bis (je einschließlich)

Anzahl der Unterrichtstage:

Begründung für den Antrag (**keine Ferienverlängerung**):

.....
.....

Böblingen, den

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten
(volljährige Schülerinnen / Schüler unterschreiben selbst)

Böblingen, den

Der Antrag wird genehmigt.

**Die Beurlaubung erfolgt auf eigene Verantwortung. Für das Nachlernen des ver-
säumten Unterrichtsstoffes ist die Schülerin / der Schüler selbst verantwortlich.**

Der Antrag kann leider nicht genehmigt werden.

.....
Unterschrift der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers
bzw. ggf. des Schulleiters

Beurlaubung bis zu 2 Tagen: Die Schülerin / Der Schüler legt den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer vor. Diese / Dieser entscheidet und gibt das Ergebnis ihrer / seiner Entscheidung über die beantragte Beurlaubung der Schülerin / dem Schüler bekannt. Die Klassenlehrerin / Der Klassenlehrer trägt die genehmigte Beurlaubung ins Klassentagebuch ein.

Beurlaubung bei mehr als 2 Tagen sowie unmittelbar vor bzw. nach Ferienabschnitten: Die Schülerin / Der Schüler legt den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag dem Schulleiter vor. Dieser entscheidet und gibt das Ergebnis seiner Entscheidung über die beantragte Beurlaubung der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer sowie der Schülerin / dem Schüler über die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer mithilfe einer Fotokopie bekannt. Der Schulleiter leitet das Original zur Ablage in der Schülerakte dem Sekretariat zu.